



Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden



Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich

Nr. 8

Freitag, 26. Februar

2016

I N H A L T :

A. Bekanntmachungen der Gemeinden

Haushaltssatzung der Stadt Wiesmoor für das Haushaltsjahr 2016 59

B. Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften

Satzung zur 2. Änderung der Friedhofsordnung für den Friedhof der Evangelisch-lutherischen „St. Johannes der Täufer“-Kirchengemeinde Engerhufe..... 61

Änderung der Satzung des Landschafts- und Kulturbauverbandes Aurich..... 62

A. Bekanntmachungen der Gemeinden

Haushaltssatzung der Stadt Wiesmoor für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Wiesmoor in der Sitzung am 01.02.2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf 22.782.200 €

1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 22.782.200 €

1.3 der außerordentlichen Erträge 200.900 €

1.4 der außerordentlichen Aufwendungen 200.900 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 20.262.500 €

2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 20.767.200 €

2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 887.700 €

2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 5.080.700 €

2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 4.285.000 €

2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 900.300 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	25.435.200 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	26.748.200 €
<hr/>	
der Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes	-1.313.000 €
+ Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	1.313.000 €
= Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0 €

Der **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Baubetriebshof Wiesmoor** für das Haushaltsjahr **2016** wird

im Erfolgsplan mit

Erträgen von	1.705.000 €
Aufwendungen von	1.702.800 €

im Vermögensplan mit

Einnahmen von	60.000 €
Ausgaben von	60.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 4.075.000 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen **des Eigenbetriebs Baubetriebshof Wiesmoor** erforderlich ist, wird auf 60.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 140.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.200.000 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die **Sonderkasse des Eigenbetriebs Baubetriebshof Wiesmoor** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt worden:

1. Grundsteuer	
1.1 für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	383 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	383 v. H.
2. Gewerbesteuer	377 v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einer Höhe von 15.000 Euro je Produktkonto sind gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG unerheblich.

Wiesmoor, 02.02.2016

Stadt Wiesmoor

Völler
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 sowie § 130 Abs. 3 i. V. m. § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Aurich am 11. Februar 2016, Az. I/10-150 20 1, erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 29.02.2016 bis zum 08.03.2016 zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Wiesmoor öffentlich aus.

Wiesmoor, 11. Februar 2016

Stadt Wiesmoor

Völler
Bürgermeister

B. Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften

Satzung zur 2. Änderung der Friedhofsordnung für den Friedhof der Evangelisch-lutherischen „St. Johannes der Täufer“-Kirchengemeinde Engerhufe

Gemäß § 4 der Rechtsverordnung über die Verwaltung kirchlicher Friedhöfe (Friedhofsrechtsverordnung) vom 13.11.1973 (KABl. 1974 S. 1) hat der Kirchenvorstand am 15.02.2016 folgende Änderung der Friedhofsordnung vom 22.10.2009, zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 der Satzung vom 01.12.2015, beschlossen:

Artikel 1

§ 1 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

In Satz 2 wird die Angabe „13.910 qm“ durch die Angabe „11.710 qm“ sowie die Angabe „11.500 qm“ durch die Angabe „7.300“ qm ersetzt.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt nach ihrer kirchenaufsichtlichen Genehmigung am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigung und kirchenaufsichtliche Genehmigung:

Die vorstehende Satzung zur 2. Änderung der Friedhofsordnung für den Friedhof der Ev.-luth. „St. Johannes der Täufer“-Kirchengemeinde Engerhufe vom 25.09.2009 wurde beschlossen durch den Kirchenvorstand der Kirchengemeinde am 15.02.2016.

Sie wird hiermit ausgefertigt und gilt gemäß § 66 Abs. 7 der Kirchengemeindeordnung als kirchenaufsichtlich genehmigt.

Für den Kirchenkreisvorstand des Ev.-luth. Kirchenkreises Aurich:

Aurich, den 23.02.2016

Ev.-luth. Kirchenamt in Aurich

Änderung der Satzung des Landschafts- und Kulturbauverbandes Aurich

Der Verband hat in seiner Ausschusssitzung am 18.12.2015 folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 34 (weggefallen)

Südbrookmerland, 18. Dezember 2015

Verbandsvorsteher	Geschäftsführer
Dieter Dirksen	Rainer Feldmann

Die vorstehende Änderung der Satzung des Landschafts- und Kulturbauverbandes Aurich ist gem. § 58 Abs. 2 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände am 16. Februar 2016 – Az. I/10-150 63 5 – genehmigt worden.

Aurich, 16. Februar 2016

Landkreis Aurich

Der Landrat
Weber

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7 – 13 , 26603 Aurich

Bezugspreis: Jährlich 150,- € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.

Einzelexemplar: 3,00 € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.

Redaktionsschluss jeweils Mittwoch, 13.00 Uhr für den Erscheinungstag Freitag der Woche.

Manuskripte für die Bekanntmachung sind an das Kreistagsbüro des Landkreises Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich, Telefon (04941)16 1014 zu senden.

Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Landkreis Aurich.